



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 5.9.2017	2
Öffentliche Zahlungserinnerung	3
Öffentliche Zustellung für Irene Bittrich	4
Öffentliche Zustellung für Samiye Oduncu	4
Öffentliche Zustellung für Gabor Gerebenes	5
Öffentliche Zustellung für Domizilium UG	5
Öffentliche Zustellung für Robert Nicolae Chiriac	6
Öffentliche Zustellung für Michaela Röbbker	6

## TAGESORDNUNG

für die Sitzung des Rates der Stadt **am Dienstag, dem 05.09.2017, 16:00 Uhr**  
Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

### Öffentlicher Teil

1. Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2018 und des Entwurfes des Haushaltssanierungsplanes 2018 in den Rat der Stadt  
- mündlicher Vortrag -
2. Stadtwerke Herne AG (StwH): Nachbesetzung Aufsichtsrat
3. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H. (WHE), Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Güterverkehrszentrum Emscher mbH (PEG), CTH Container Terminal Herne GmbH (CTH), ETZ Betriebs GmbH (ETZ), TIH Terminal-Infrastrukturgesellschaft Herne mbH (TIH): Nachbesetzung Gesellschafterversammlungen
4. TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH (TGG): Nachbesetzung Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
5. Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH): Nachbesetzung Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
6. Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbH (HGW) / Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB): Nachbesetzung Gesellschafterversammlungen
7. Revierpark Gysenberg Herne GmbH: Änderung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag
8. Integriertes Handlungskonzept Revierpark 2020
9. HSM - Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH: Genehmigung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
10. Erste Prioritätensetzung zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen in den sozialen Einrichtungen
12. Entgeltbedarfsberechnung zur Cranger Kirmes 2018
13. Antrag: Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
14. Antrag: Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum
15. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
16. Anfragen der Stadtverordneten

- 16.1. Anfrage: KiJuPa
- 16.2. Anfrage: Neue Höfe Herne
- 16.3. Anfrage: Sachstand Integriertes Einzelhandelskonzept Wanne-Mitte

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1. Stadtwerke Herne AG (StwH): Teilgeschäftsanteilsverkauf TMR - Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH
- 2. Veräußerung einer städtischen Teilfläche aus dem Vorhaben "Dienstleistungspark Schloss Strünkede"
- 3. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 4. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de](http://www.herne.de)

Herne, 29. August 2017

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

#### **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat September 2017 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 1.9.2017

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **Irene Bittrich**, letzte bekannte Anschrift: Lackmanns Hof 2, 44629 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 18.08.20017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 50005000110604800001**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 30. August 2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **Samiye Oduncu**, letzte bekannte Anschrift: Bebelstr. 8,44623 Herne, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 513/514 folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Bescheide 2017 vom 24.07.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 50005000115664640003 - 0009**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Schriftstücke gelten nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.08.2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **Gabor Gerebenes**, letzte bekannte Anschrift: Peterstr. 8 , 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 18.08.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5031300024205827**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 28.08.2017

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **Domizilium UG**, letzte bekannte Anschrift Osterfelder Str. 160, 46117 Oberhausen, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 18.08.2017**  
**Vertragsgegenstandsnummer 5061600046934512**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.08.2017

## **Öffentliche Zustellung**

Für

**Herrn Robert Nicolae Chiriac, \* 13.01.1994 in Ors. Patarlagele Jud. Buz, zuletzt wohnhaft und gemeldet Corneliusstr. 55, 44653 Herne**, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Bescheid vom 25.08.2017, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle  
Montag, Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr  
Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und  
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.08.2017

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)**

Für **Michaela Röbbker**, letzte bekannte Anschrift Rolandstr. 50, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Mahnung vom 18.08.2017 Vertragsgegenstandsnummer 5031300024148971**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 29.08.2017